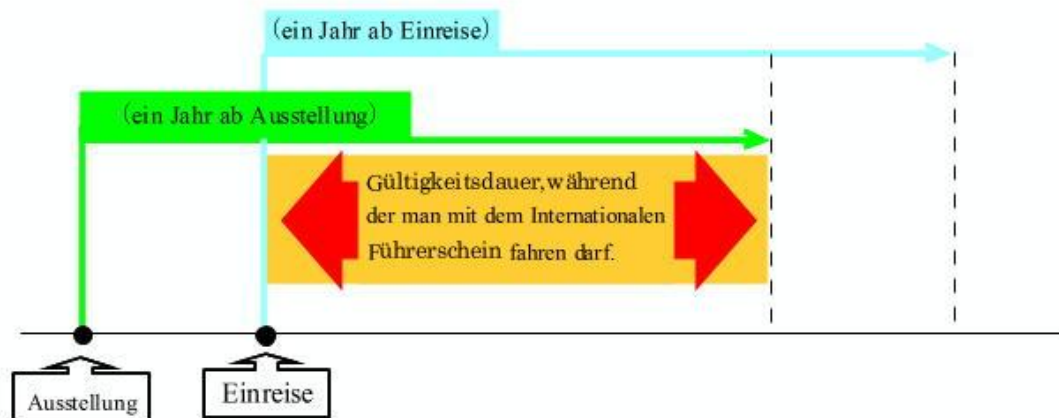


In Japan anerkannte Internationale Führerscheine

Ein in Japan anerkannter Internationaler Führerschein ist ein Dokument, das von der Vertragspartei des Genfer Abkommens über den Kraftfahrzeugverkehr ausgestellt wird und dem in dem oben erwähnten Abkommen bestimmten Muster entspricht. Ein Internationaler Führerschein mit dem Muster der anderen Abkommen (z.B. des Wiener Übereinkommens) ist in Japan nicht gültig, auch wenn es von der Vertragspartei des Genfer Abkommens ausgestellt wird.

Um in Japan mit einem Internationalen Führerschein ein Kraftfahrzeug fahren zu dürfen, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein.

- 1 Ein Kraftfahrer muss: einen Internationalen Führerschein besitzen, der innerhalb eines Jahres ausgestellt worden ist; und sich ab Einreisetag nicht länger als ein Jahr in Japan aufgehalten hat.

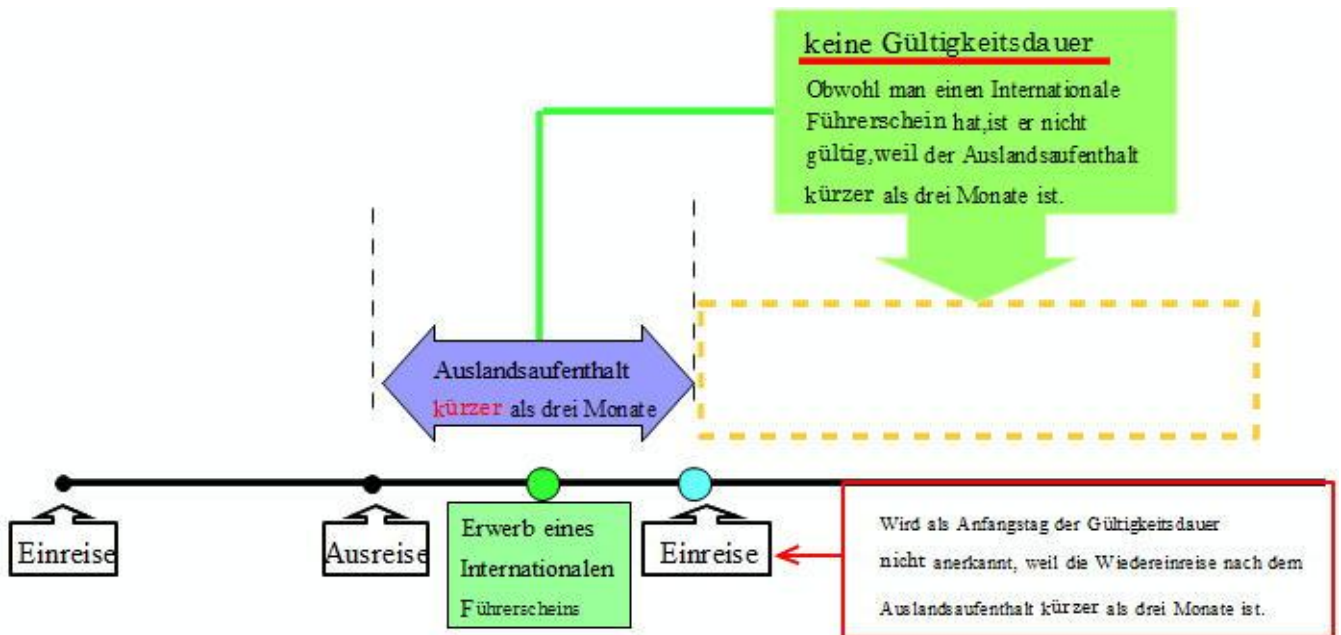


2 Es darf keinen Verstoß gegen die „Drei-Monate-Regel“ geben, die im §107 Abs. 2 des japanischen Straßenverkehrsgesetzes festgelegt ist.

◇ Wenn Sie ausgereist und nach einem Auslandsaufenthalt, der kürzer als drei Monate ist, wiedereingereist sind:

Wenn ein Kraftfahrer, der in Japan seinen Wohnsitz angemeldet hat (z.B. als Ausländer mit mittel- bis langfristiger Aufenthaltsdauer), mit einer Ausreisegenehmigung oder Wiedereinreiseerlaubnis ausgereist ist, und während des Auslandsaufenthalts, der kürzer als drei Monate ist, einen neuen Internationalen Führerschein bekommen hat und wieder eingereist ist, wird dieser Tag des Zurückkommens (Wiedereinreisetag) nicht als Anfangstag der Gültigkeitsdauer dieses Internationalen Führerscheins anerkannt, deshalb darf man in Japan kein Kraftfahrzeug fahren.

※ Dasselbe gilt für Besitzer eines Reiseausweises für Flüchtlinge.



◇ Wenn Sie ausgereist und nach einem Auslandsaufenthalt, der länger als drei Monate ist, wieder eingereist sind:

Wenn ein Kraftfahrer, der in Japan seinen Wohnsitz angemeldet hat (z.B. als Ausländer mit mittel- bis langfristiger Aufenthaltsdauer), mit einer Ausreisegenehmigung oder Wiedereinreiseerlaubnis ausgereist ist, und während des Auslandsaufenthalts, der länger als drei Monate ist, einen neuen Internationalen Führerschein bekommen hat und wieder eingereist ist, wird dieser Tag des Zurückkommens (Wiedereinreisetag) als Anfangstag der Gültigkeitsdauer dieses Internationalen Führerscheins anerkannt.

※ Dasselbe gilt für Besitzer eines Reiseausweises für Flüchtlinge.

